

Städtebauliche Zielplanung und Fortschreibung des überörtlichen Entwicklungskonzeptes

(Stand 26.09.2013)

INHALTSVERZEICHNIS

BUND-/LÄNDER-PROGRAMM KLS	2
Förderziele	2
Fördervoraussetzungen	2
Förderfähige Maßnahmen	3
ÜBERÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT	3
Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau	3
ZIELE DER GESAMTMASSNAHME	5
MASSNAHMEN	5
NICHT INVESTIVE MASSNAHMEN	6
Zusammenfassung der Gefahrenabwehrbedarfsplanungen	6
INVESTIVE MASSNAHMEN	7
Grundschule Brüssow	8
Teilsanierung Freibad Klockow	9
Schulhofumgestaltung Grundschule Gramzow, 2. BA	10
Domänenpächterhaus Schmölln	12
Sanierung Gemeindehaus Parmen	13
Sanierung Gemeindehaus Zollchow	14
Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau	16
Grundschule Uckerland, Werbelow, 3. und 4. BA	18
Innenausbau Speicher Wolfshagen	19
KOOPERATIONSMODELL UND INSTRUMENTE	22
Kooperationsmodell	22
Gebietsbeauftragter	23
Bürgerbeteiligung	23
PLANDARSTELLUNG UND TABELLARISCHE ÜBERSICHT DER PROJEKTE	24
Plandarstellung der städtebaulichen Zielplanung	25
Tabellarische Übersicht über die Projekte	26
PERSPEKTIVEN DER WEITERARBEIT	28
FÖRDERGEBIETSKULISSEN	28
ANLAGE	33
Fotodokumentation	33
Plandarstellung der städtebaulichen Zielplanung	38

EINLEITUNG

2010 wurde der Mittelbereich Prenzlau, bestehend aus der Stadt Prenzlau, den Ämtern Brüssow und Gramzow sowie den Gemeinden Uckerland und Nordwestuckermark, in das Bund-/Länder-Programm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS) aufgenommen. Dies eröffnete den Gemeinden des Mittelbereiches die Möglichkeit, die überörtliche Zusammenarbeit durch die Qualifizierung eines gemeinsamen Entwicklungskonzeptes auf eine breitere konzeptionelle Basis zu stellen. Die „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ liegt seit April 2012 vor.

Die hier vorgelegte Entwicklungsstrategie dient der Ergänzung der überörtlichen Mittelbereichsentwicklungskonzeption (MEK). Auf Grundlage der Konzeption sollen Ziele, Handlungsstrategien und Projekte im Sinne einer städtebaulichen Zielplanung für die Gesamtmaßnahme definiert werden.

Im Folgenden werden u. a. die wesentlichen Förderziele des Programms KLS, die Inhalte des überörtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die städtebauliche Zielplanung, die (Ableitung der) investiven Maßnahmen, die Instrumente zu deren Umsetzung, eine Plandarstellung der städtebaulichen Zielplanung, Fördergebietskulissen und Perspektiven der Weiterarbeit aufgezeigt.

Ziele der städtebaulichen Zielplanung:

- überörtliche Entwicklungskonzeption ergänzen und vertiefen
 - gemeinsame Ziele und Projekte der Daseinsvorsorge identifizieren
 - Einzelvorhaben im Rahmen des Programms KLS ableiten
 - Abstimmungsprozesse/Kooperationsprozesse darstellen
-

BUND-/LÄNDER-PROGRAMM KLS

Förderziele

Ziele des Bund-/Länder-Programms „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS) sind die Unterstützung von Gemeindefitzwerken bei der Sicherung und Stärkung eines angemessenen Niveaus der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur im ländlich geprägten Bereichen über gemeinsame Einrichtungen und eine zunehmende Aufgabenteilung zwischen Netzwerkmitgliedern.

Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzung für zusammenarbeitende oder ein Netzwerk bildende Städte oder Gemeinden ist das Erarbeiten eines zwischen den Gemeinden bzw. zwischen einer Stadt und ihrem Umland abgestimmten überörtlich integrierten Entwicklungskonzeptes oder einer solchen Entwicklungsstrategie. Für die Förderung von investiven Maßnahmen müssen die vorzulegenden Ent-

wicklungskonzepte schlüssig nachweisen, welche Vorhaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge langfristig erforderlich und im überörtlichen Kontext auch nachhaltig und vor dem Hintergrund des demographischen Wandels tragfähig sind.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind insbesondere...

- a) die weitere Vorbereitung der (Gesamt-)Maßnahme wie Fortschreibung, Qualifizierung bzw. Konkretisierung von überörtlichen Entwicklungskonzepten,
- b) die Bildung interkommunaler Netzwerke bzw. Stadt-Umland-Vernetzungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge (Prozesse der Diskussion, Abstimmung und Entscheidung über überörtliche oder regional integrierte Entwicklungskonzepte/-strategien) einschließlich Bürgerbeteiligung,
- c) Investitionen zur Behebung städtebaulicher Missstände, insbesondere zur Anpassung der Infrastruktur aufgrund zurückgehender Bevölkerung und des Rückzugs öffentlicher und privater Anbieter, die in der überörtlichen bzw. interkommunalen Abstimmung gemeinsam als dauerhaft erforderlich benannt sind.

Ansprüche des Mittelbereichs an das Programm KLS:

- Programm KLS nutzen, um...
 - a) Perspektiven für die Intensivierung der Kooperationsbeziehungen in der Region weiter zu entwickeln
 - b) Investitionsbedarfe/Bedarflücken zu schließen und die Neuschaffung von Einrichtungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu ermöglichen
-

ÜBERÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau

Das überörtliche Entwicklungskonzept, die „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ vom April 2012, wurde als Voraussetzung für die Ableitung von Einzelvorhaben im Rahmen des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“(KLS) erstellt.

Die beteiligten fünf Kommunen Stadt Prenzlau, Amt Brüssow, Amt Gramzow und Gemeinde Uckerland und Nordwestuckermark hatten sich im Vorfeld der Programmaufnahme vorgenommen, bisherige Überlegungen und Konzepte zu vertiefen und konkret aufzuzeigen, auf welche Weise die Versorgung der Bevölkerung mit mittelzentralen Funktionen künftig erfolgen soll.

Neben der planerischen Aufarbeitung der verschiedenen sektoralen Aspekte (wie z.B. Bildung, Gesundheit usw.) stand im Rahmen der Erarbeitung des Mittelbereichsentwicklungskonzeptes die Klärung der instrumentellen Umsetzung der Kooperationsbeziehungen an.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der strategischen und konzeptionellen Auseinandersetzung mit den Entwicklungszielen der beteiligten Kommunen übernimmt die Mittelbereichskonzeption eine zentrale Funktion für die strategische Steuerung und Abstimmung vielfältiger Handlungsfelder auf interkommunaler Ebene.

Wesentliche Ziele und Inhalte der Mittelbereichskonzeption sind:

- Betrachtung der regionalen Rahmenbedingungen, Auswertung vorliegender Planungen, Bestandsanalyse sowie Analyse der Stärken und Schwächen in Form einer sogenannten SWOT-Analyse (englisches Akronym für „Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)
- Koordination der Strategien in den wichtigsten kommunalpolitischen Bereichen, wie z.B. Bildung, Gesundheit und soziale Versorgung, Wirtschaft und Tourismus, Kultur und Sport sowie Verkehr
- Formulierung von Leitgedanken für die langfristige Entwicklung und Definition von Entwicklungszielen
- Benennung wesentlicher Maßnahmen

Leitgedanken

Für den Mittelbereich Prenzlau wurden folgende Leitgedanken erarbeitet:

- Mit Energie und per Rad den Mittelbereich gemeinsam stärken.
- Den Herausforderungen des demographischen Wandels aktiv begegnen und dessen Chancen erkennen.
- Die (interkommunale) Kooperation nutzen, um das städtische Leben und das Landleben zu verbinden.

Die Stadt Prenzlau bildet als Mittelzentrum das Rückgrat der Region. Weitere Orte im Mittelbereich unterstützen das Mittelzentrum in der Grundversorgung. Die Ämter Brüssow und Gramzow sowie die Gemeinden Uckerland und Nordwestuckermark verfügen über ein ergänzendes Angebot an funktionstragenden mittelzentralen Einrichtungen (wie bspw. Kitas, Grundschulen und Kultureinrichtungen) und versorgen den Mittelbereich gemeinsam mit unterschiedlichen Funktionsprofilen.

Aufgaben des Mittelbereichsentwicklungskonzeptes:

- Ziele und Handlungsfelder des Entwicklungsprozesses definieren
 - Kooperationsmodell räumlich und funktional ausformulieren
 - gemeinsame Umsetzungsstrukturen entwickeln
-

ZIELE DER GESAMTMASSNAHME

Die Innenstadt von Prenzlau und andere Kernbereiche der Kommunen sind in den letzten Jahren durch unterschiedliche Bund-/Länder-Programme der Städtebauförderung in ihrer Entwicklung unterstützt worden. Außerhalb der abgestimmten Förderkulissen konnten vergleichbare Impulse bisher nicht ausgelöst werden. Durch das Programm KLS wird es den Kommunen ermöglicht, auch hier wichtige Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu fördern und zu sichern.

Das Programm KLS ermöglicht es den fünf Kommunen, den begonnenen Kooperationsprozess auch inhaltlich und organisatorisch weiter zu vertiefen. Dabei kann es erforderlich sein, neue Lösungen und Konzepte zu entwickeln.

Ziele der Gesamtmaßnahme:

- dringende Investitionen zur Daseinsvorsorge ermöglichen
 - Organisationsprozess vertiefen
 - neue Lösungen und Konzepte entwickeln
-

MASSNAHMEN

Die für das Förderprogramm KLS in Betracht kommenden Maßnahmen ergeben sich aus dem überörtlichen Entwicklungskonzept sowie aus anderen beschlossenen Planungskonzepten (z. B. INSEK der Stadt Prenzlau usw.), die in die Erstellung des überörtlichen Entwicklungskonzeptes mit eingeflossen sind, ergänzenden Zuarbeiten der Kommunen und den möglichen Fördergegenständen gemäß der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR 2009 – Fortschreibung 2012) des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg.

Die dargestellten Maßnahmen sind größtenteils aus der „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (Stand April 2012) abgeleitet bzw. auf Grundlage dieser Konzeption entwickelt worden.

Die nicht investiven und investiven Maßnahmen werden nach folgenden Kriterien beleuchtet:

- Entwicklungsziele
- Bestands- und Defizitanalyse
- Darstellung der zukünftigen Nachfrageentwicklung
- Standort
- Prioritätensetzung
- Baulicher Ablauf
- Kommunale finanzielle Leistungsfähigkeit

Anforderungen an die nicht investiven und investiven Maßnahmen:

- Maßnahmen aus dem Konzept herleiten
 - Prioritäten, Perspektiven, Investitionsbedarfe der einzelne Projekte darstellen
-

NICHT INVESTIVE MASSNAHMEN

In der städtebaulichen Zielplanung werden nur die Maßnahmen 1. Priorität erläutert, die bisher nicht als Einzelvorhaben im Umsetzungsplan bestätigt wurden. Diese sind im Bereich der nicht investiven Maßnahmen:

- Zusammenfassung der Gefahrenabwehrbedarfsplanung (s. „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (LPG 2012), Kapitel 5.2.8, Handlungsfeld „Sicherheit und Gefahrenabwehr“, Entwicklungsziel „Kooperation zwischen Wehren über kommunale Grenzen hinaus“, S. 121)

Zusammenfassung der Gefahrenabwehrbedarfsplanungen

Entwicklungsziele

In der „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (LPG 2012) ist in Folge der SWOT-Analyse im Handlungsfeld „Sicherheit und Gefahrenabwehr“ die „Kooperation zwischen Wehren über kommunale Grenzen hinaus“ als Entwicklungsziel definiert (s. S. 121). Dies schlägt sich auch als Maßnahme bzw. Projekt „Zusammenfassung der GABP als Planungsgrundlage“ in der Konzeption (s. S. 121) nieder.

Durch die Zusammenarbeit der fünf Gefahrenabwehrbedarfsplanungen zu einer Planungsgrundlage können organisatorische Verbesserungs- und Kooperationsmöglichkeiten erkannt werden. Diese können dann umgesetzt werden und zu einer effizienteren Gefahrenabwehr im Mittelbereich führen.

Bestands- und Defizitanalyse

In allen Gemeinden und Ämtern des Mittelbereichs bestehen bereits Gefahrenabwehrbedarfsplanungen oder werden gerade erarbeitet. Es fehlt jedoch eine abgestimmte regionale Gefahrenabwehrbedarfsplanung.

Darstellung der zukünftigen Nachfrageentwicklung

Langfristig werden aufgrund des demografischen Wandels nicht alle freiwilligen Feuerwehren zu erhalten sein.

Prioritätensetzung

1. Priorität, Umsetzungszeitraum: 2014

Baulicher Ablauf

Ob auf Grundlage der regionalen Gefahrenabwehrbedarfsplanung investive Maßnahmen in bestehenden Feuerwehreinrichtungen notwendig werden, kann erst nach Vorlage der Planung beantwortet werden.

Kommunale finanzielle Leistungsfähigkeit

Für die Zusammenführung der Gefahrenabwehrbedarfsplanungen werden Kosten in Höhe von 10.000 € erwartet. Der Kommunale Mitleistungsanteil liegt bei ca. 3.330 €.

INVESTIVE MASSNAHMEN

In der städtebaulichen Zielplanung werden nur die Maßnahmen 1. Priorität näher beschrieben und erläutert, die bisher nicht als Einzelvorhaben im Umsetzungsplan bestätigt wurden. Diese sind im Bereich der investiven Maßnahmen:

- Sanierung Grundschule Brüssow
(s. „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (LPG 2012), Kapitel 5.2.2, Handlungsfeld „Bildung“, Entwicklungsziel „Schulstandorte erhalten“, S. 99 ff)
- Teilsanierung Freibad Klockow
(s. „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (LPG 2012), Kapitel 5.2.5, Handlungsfeld „Kultur und Sport“, Entwicklungsziel „Einrichtungen außerhalb des Mittelzentrums stärken“, S. 114 ff)
- Schulhofumgestaltung Grundschule Gramzow, 2. BA
(s. „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (LPG 2012), Kapitel 5.2.2, Handlungsfeld „Bildung“, Entwicklungsziel „Schulstandorte erhalten“, S. 99)
- Sanierung Domänenpächterhaus Schmölln
(s. „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (LPG 2012), Kapitel 5.2.1, Handlungsfeld „Demografie“, Entwicklungsziel „Förderung/Schaffung attraktiver Wohnorte und Betreuungsangebote“, S. 96, Kapitel 5.2.3, Handlungsfeld „Gesundheit und soziale Versorgung“, Entwicklungsziel „Ausbau des seniorenrechtlichen Wohnens“, S. 104, und Kapitel 5.2.4, Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“, Entwicklungsziel „Pflegesektor ausbauen“, S. 106, sowie Kapitel 5.2.5, Handlungsfeld „Kultur und Sport“, Entwicklungsziel „Einrichtungen außerhalb des Mittelzentrums stärken“, S. 114)
- Sanierung Gemeindehaus Parmen
(s. „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (LPG 2012), Kapitel 5.2.5, Handlungsfeld „Kultur und Sport“, Entwicklungsziel „Einrichtungen außerhalb des Mittelzentrums stärken“, S. 114)

- Sanierung Gemeindehaus Zollchow
(s. „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (LPG 2012), Kapitel 5.2.5, Handlungsfeld „Kultur und Sport“, Entwicklungsziel „Einrichtungen außerhalb des Mittelzentrums stärken“, S. 114)
- Sanierung Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau
(s. „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (LPG 2012), Kapitel 5.2.2, Handlungsfeld „Bildung“, Entwicklungsziel „Schulstandorte erhalten“, S. 99)
- Sanierung Grundschule Uckerland, Werbelow, 3. und 4. BA
(s. „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (LPG 2012), Kapitel 5.2.2, Handlungsfeld „Bildung“, Entwicklungsziel „Schulstandorte erhalten“, S. 99 ff)
- Innenausbau Speicher Wolfshagen
(s. „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (LPG 2012), Kapitel 5.2.5, Handlungsfeld „Kultur und Sport“, Entwicklungsziel „Einrichtungen außerhalb des Mittelzentrums stärken“, S. 114 ff)

Grundschule Brüssow

Entwicklungsziele

In der „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (LPG 2012) ist in Folge der SWOT-Analyse im Handlungsfeld „Bildung“ das Entwicklungsziel „Schulstandorte erhalten“ definiert (s. Kapitel 5.2.2, S. 99). Daraus ist die Maßnahme „Sanierung Grundschule Brüssow“ abgeleitet, die bisher nicht in der Konzeption enthalten war.

Die Regenbogengrundschule Brüssow soll energetisch ertüchtigt werden. Dies betrifft die Sanierung der Fassade und die Heizungsumstellung.

Bestands- und Defizitanalyse

Das Gebäude wurde ca. 1956 als Brunnenbauerschule errichtet. Die Stadt hat aus Eigenmitteln und Fördermitteln, z. B. Konjunkturpaket, das Dach und die Fenster saniert und umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen im Innern des Gebäudes (Sanitäreanlagen, Klassenräume, Speiseraum usw.) durchgeführt.

Es ist unbedingt erforderlich, die Fassade einschließlich der Fensterbänke entsprechend der Energieeinsparverordnung (EnEV) zu sanieren. Um effektiv Energie einzusparen, sind eine vollflächige Wärmedämmung der Fassade und die Erneuerung der veralteten Ölheizung notwendig. Hier ist die Umstellung auf Erdgas geplant.

Darstellung der zukünftigen Nachfrageentwicklung

Laut der dritten Schulentwicklungsplanung des Landkreises Uckermark 2012-17 gilt die Schule für den Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert.

Standort

Am Standort in der Stadt Brüssow werden zur Zeit 100 Kinder beschult.

Prioritätensetzung

1. Priorität, Umsetzungszeitraum: 2014-15

Baulicher Ablauf

Der bauliche Ablauf ist noch zwischen der Stadt Brüssow und dem Architekturbüro abzustimmen.

Kommunale finanzielle Leistungsfähigkeit

Es werden Gesamtkosten in Höhe von 180.000 € erwartet. Bei einem Fördersatz von 80 Prozent liegt der kommunale Mitteilungsansatz bei 48.000 €. Der Bauherrenanteil von 20 Prozent, den auch die Kommune trägt, liegt bei 36.000 €.

Für die im Rahmen des Programms KLS geplanten Maßnahmen werden der kommunale Miteleistungsanteil und der Bauherrenanteil bei der Haushaltsplanung der Stadt Brüssow berücksichtigt.

Teilsanierung Freibad Klockow

Entwicklungsziele

In der „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (LPG 2012) ist in Folge der SWOT-Analyse im Handlungsfeld „Kultur und Sport“ das Entwicklungsziel „Einrichtungen außerhalb des Mittelzentrums stärken“ definiert (s. Kapitel 5.2.5, S. 114). Daraus lässt sich auch die Maßnahme „Sanierung Freibad Klockow“ ableiten. Die Maßnahme war bisher nicht in der Mittelbereichskonzeption enthalten.

Es sind der Anbau eines Technikraums und der Umbau der Chlorierungsanlage geplant.

Bestands- und Defizitanalyse

Die Gemeinde Schönfeld betreibt seit 1990 ein Freibad im Ort Klockow. In den Jahren 1996 und 2008 wurden das Schwimmbecken und der Sprungturm mit Eigenmitteln der Gemeinde umfangreich saniert. Der dazugehörige Technikraum, eine ehemalige Garage, befindet sich auf dem Nachbargrundstück des Schwimmbades.

Die Gemeinde beabsichtigt, das vorhandene Sanitärgebäude auf dem Gemeindgrundstück durch einen Technikraum zu erweitern und gleichzeitig die Chlorierungsanlage zu modernisieren.

Darstellung der zukünftigen Nachfrageentwicklung

Die Einrichtung erfreut sich bei den Bürgern des Amtes, als auch bei den Bürgern aus der näheren und fernen Umgebung großer Beliebtheit und ist eine zentrale Begegnungsstätte für Menschen aller Altersgruppen. Das Freibad hatte im Jahr 2013 mehr als 3.000 Badegäste.

Standort

Bei dem Freibad in Klockow handelt es sich um das einzige Freibad in der Region. Der Einzugsbereich des Freibades reicht von Klockow (936 Gäste in 2013) über Schönfeld (626 Gäste) Prenzlau (508 Gäste) bis nach Berlin (134 Gäste).

Prioritätensetzung

1. Priorität, Umsetzungszeitraum: 2014-15

Baulicher Ablauf

Der bauliche Ablauf ist noch zwischen der Stadt Brüssow und dem Architekturbüro abzustimmen.

Kommunale finanzielle Leistungsfähigkeit

Es werden Gesamtkosten in Höhe von 60.000 € erwartet. Bei einem Fördersatz von 80 Prozent liegt der kommunale Mitteilungsansatz bei 16.000 €. Der Bauherrenanteil von 20 Prozent, den auch die Kommune trägt, liegt bei 12.000 €.

Für die im Rahmen des Programms KLS geplanten Maßnahmen werden der kommunale Miteleistungsanteil und der Bauherrenanteil bei der Haushaltsplanung der Stadt Brüssow berücksichtigt.

Schulhofumgestaltung Grundschule Gramzow, 2. BA

Entwicklungsziele

In der „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (LPG 2012) ist in Folge der SWOT-Analyse im Handlungsfeld „Bildung“ das Entwicklungsziel „Schulstandorte erhalten“ definiert (s. Kapitel 5.2.2, S. 99). Dies schlägt sich auch als Maßnahme bzw. Projekt „Schulhofumgestaltung Grundschule Gramzow“ in der Konzeption (s. S. 100 ff.) nieder.

Um die Schule als attraktiven Schulstandort zu erhalten, soll der Schulhof im Rahmen der Schulhofumgestaltung in zwei Bauabschnitten saniert und als ein altersgerechter Pausenhof hergestellt werden.

In einem ersten bewilligten Bauabschnitt zur Aufwertung des Außenraums sind vorwiegend notwendige Wege und Zufahrten einschließlich der dazugehörigen Regenentwässerung sowie

der Außenbeleuchtung und behindertengerechte Zugänge zwischen dem Schulgebäude und der Mehrzweckhalle geschaffen worden.

Der zweite Bauabschnitt erstreckt sich über zwei Ebenen zwischen dem Hauptgebäude und dem Pavillon. Hier sind vorwiegend Flächen zum kreativen Spielen und Austoben vorgesehen. Des Weiteren soll eine Treppenanlage saniert und die Zuwegung zwischen den Objekten und Ebenen verbessert werden.

Bestands- und Defizitanalyse

Die Schule in Gramzow wurde mit ihren Außenanlagen Anfang der 70er Jahre neu errichtet. Das Gelände ist zwischen dem Schulgebäude, dem Schulpavillon und der Mehrzweckhalle in 3 Ebenen unterschiedlicher Höhe gegliedert. In den letzten 15 Jahren wurden über Fördermittel und Haushaltsmittel der Gemeinde Gramzow viele Investitionen an den Schulgebäuden (u.a. Brandschutzmaßnahmen, Hüllen- und Innenraumsanierung) durchgeführt. Es konnten jedoch keinen baulichen und gestalterischen Veränderungen am Schulhofgelände vorgenommen werden.

Darstellung der zukünftigen Nachfrageentwicklung

Der Schulstandort gilt als langfristig gesichert und ist im Schulentwicklungsplan des Landkreises dementsprechend festgeschrieben.

Standort

Der Einzugsbereich der Grundschule reicht von der Gemeinde Randowtal über die Gemeinden Zichow, Gramzow und Uckerfelde. In der Schule werden derzeit ca. 160 Kinder im Unterstufenbereich beschult. Zu dem Schulstandort gehören weiterhin eine neu sanierte Mehrzweckhalle und ein Schulpavillon. In diesem wurde 2009 eine neue Schulküche mit Essenraum eingebaut. Zusätzlich ist eine Bibliothek im Pavillon untergebracht.

Prioritätensetzung

1. Priorität, Umsetzungszeitraum: 2014-15

Baulicher Ablauf

Der erste Bauabschnitt (1. Ebene) wurde im Jahr 2012 begonnen und 2013 erfolgreich abgeschlossen. Der 2. Bauabschnitt soll in den folgenden zwei Jahren umgesetzt und damit die Schulhofumgestaltung abgeschlossen werden.

Kommunale finanzielle Leistungsfähigkeit

Aus eigenen Mitteln ist es der Gemeinde Gramzow nicht möglich die Sanierung und Umgestaltung des Schulhofes vorzunehmen. Die Finanzen der Gemeinde werden durch die Einführung

der Doppik und erhöhte Abschreibungen, den geringen Schlüsselzuweisungen und den steigenden Allgemeinkosten stark belastet. Sie ist daher auf eine Förderung angewiesen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei ca. 162.000 €. Der kommunale Miteleistungsanteil liegt bei 54.000 €.

Domänenpächterhaus Schmölln

Entwicklungsziele

Die Maßnahme war bisher nicht in der „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (LPG 2012) enthalten. Sie lässt sich jedoch in Folge der SWOT-Analyse aus dem Handlungsfeld „Demografie“ mit dem Entwicklungsziel „Förderung/Schaffung attraktiver Wohnorte und Betreuungsangebote“ (s. Kapitel 5.2.3, s. 96), dem Handlungsfeld „Gesundheit und soziale Versorgung“ mit dem Entwicklungsziel „Ausbau des generationengerechten Wohnens“ (s. Kapitel 5.2.3, s. 104), dem Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“ mit dem Entwicklungsziel „Pflegesektor ausbauen“ (s. Kapitel, 5.2.4, S. 106) sowie dem Handlungsfeld „Kultur und Sport“ mit dem Entwicklungsziel „Einrichtungen außerhalb des Mittelzentrums stärken“ (S. Kapitel 5.2.5, S. 114) ableiten.

Das unter Denkmalschutz stehende Dompächterhaus soll als multifunktionales Gebäude hergerichtet werden. Neben der Einrichtung von etwa sieben generationsgerechten Wohneinheiten sollen Erdgeschoss Vereinsräume sowie ein Arztzimmer mit Warteraum integriert werden.

Bestands- und Defizitanalyse

Das 1789 errichtete ehemalige Domänenpächterhaus wurde 1945 zu einem Schulhaus umgebaut. Durch die sinkenden Schülerzahlen ab 1990 wurde das Gebäude nicht mehr als Schulgebäude genutzt. Ein Teil der Räume wurde noch einige Jahre von Vereinen genutzt. Durch den anhaltenden Verfall waren diese Räume nicht mehr nutzbar. Zurzeit steht das Gebäude aufgrund seines baulichen Zustandes leer. Im Jahre 2012 wurde es vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege (BLDAM) unter Denkmalschutz gestellt.

Darstellung der zukünftigen Nachfrageentwicklung

Die Altersstruktur im ländlichen Umfeld verschiebt sich immer mehr auf die ältere Generation, das heißt der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung nimmt zu. Im Umkreis von 20 km um Schmölln befinden sich keine generationsgerechten Unterkünfte. Auch ist die ärztliche Versorgung unzureichend.

Standort

Das Domänenpächterhaus liegt auf einer Halbinsel umgeben vom Schmöllner See mitten in Schmölln.

Prioritätensetzung

1. Priorität, Umsetzungszeitraum: 2014-15

Baulicher Ablauf

In einen ersten Bauabschnitt soll die Sanierung des Daches und der Fassade des unter Denkmalschutz gestellten Objektes durchgeführt werden.

Kommunale finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Randowtal ist durch ein vorliegendes Haushaltssicherungskonzept nicht in der Lage, dieses Projekt ohne Förderung durchzuführen. Für den ersten Bauabschnitt (Hüllensanierung) werden Baukosten in Höhe von ca. 392.000 € erwartet. Bei einem Fördersatz von 85 Prozent liegt der kommunale Mitleistungsanteil bei ca. 111.067 €. Der Bauherrenanteil, der ebenfalls von der Kommune zu tragen ist, beträgt ca. 58.800 €

Sanierung Gemeindehaus Parmen

Entwicklungsziele

In der „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (LPG 2012) war die Maßnahme bisher nicht enthalten. Sie lässt sich jedoch aus dem Handlungsfeld „Kultur und Sport“ mit dem Entwicklungsziel „Einrichtungen außerhalb des Mittelzentrums stärken“ (S. Kapitel 5.2.5, S. 114) ableiten.

Das Gemeindehaus in Parmen soll für eine effektive Nutzung der Gemeinde zur Sicherung der Daseinsvorsorge in Wortnähe der Bürger bedarfsgerecht baulich angepasst und saniert werden.

Bestands- und Defizitanalyse

Das Gemeindehaus befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Das Haus ist stark sanierungsbedürftig.

Darstellung der zukünftigen Nachfrageentwicklung

Das Gebäude sichert für den Ortsteil Parmen/Weggun (Einzugsbereich Parmen, Weggun, Arendsee, Raakow und Warbende) auch in Zukunft, dass durch die Gemeinde Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit als auch der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Wohnortnähe durchgeführt werden können. Neben den Bürgerveranstaltungen finden dort auch weiterhin regelmäßig die Sitzungen des Ortbeirates statt. Die Räumlichkeiten werden auch zukünftig als Wahllokal genutzt.

Potentielle Nutzer sind neben der Gemeinde die ortsansässigen Vereine, wie bspw. Parmer Sportverein, der MSC Parmen e.V., Kultur- und Heimatverein Weggun, Anglerverein Parmen e.V.

und Weggun und der Männerverein Brandenburg. Gemeindeeigene Künstler, Bildhauer, Musiker und weitere Kulturschaffende nutzen die Räumlichkeiten für Versammlungen, Veranstaltungen und Ausstellungen.

Standort

An exponierter Stelle im Ort erfüllt das Gebäude die Aufgaben eines Multifunktionshauses zur Förderung von privaten und bürgerschaftlichen Engagements im Bereich sozialer- und kultureller Infrastruktur. Die Gemeinde unterhält ebenfalls einen Jugendclub in diesem Gebäude, was sich in der Jugendpolitik der Gemeinde als gute Entscheidung herauskristallisierte, um Jugendprojekte vor Ort durchführen zu können.

Das Gemeindhaus liegt unmittelbar am Radweg „Spur der Steine“, was eine touristische Nutzung als Info-Punkt ermöglicht.

Im gesamten Einzugsbereich der oben genannten Dörfer gibt es keine anderen Räumlichkeiten, die die Funktionen und Nutzungen des Gemeindehauses übernehmen könnten.

Prioritätensetzung

1. Priorität, Umsetzungszeitraum: 2016

Baulicher Ablauf

Der geplante bauliche Ablauf ist noch mit dem Architekten abzustimmen.

Kommunale finanzielle Leistungsfähigkeit

Eine Sanierung des Gebäudes mit Eigenmitteln der Gemeinde übersteigt deren Finanzkraft. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 252.000 €. Bei einem Fördersatz von 80 Prozent liegt der kommunale Mitleistungsanteil bei 67.200 €. Den Bauherrenanteil von 20 Prozent, den ebenfalls die Kommune trägt, beläuft sich auf 50.400 €.

Für die im Rahmen des Programms KLS geplante Maßnahme wird der kommunale Mitleistungs- und der Bauherrenanteil bei der Haushaltsplanung der Gemeinde Nordwestuckermark berücksichtigt.

Sanierung Gemeindehaus Zollchow

Entwicklungsziele

In der „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (LPG 2012) war die Maßnahme bisher nicht enthalten. Sie lässt sich jedoch aus dem Handlungsfeld „Kultur und Sport“ mit dem Entwicklungsziel „Einrichtungen außerhalb des Mittelzentrums stärken“ (S. Kapitel 5.2.5, S. 114) ableiten.

Mit der Sanierung des Gemeindehauses in Zollchow soll eine bedarfsgerechte bauliche Anpassung des Gebäudes zur Sicherung der Daseinsvorsorge in Wohnortnähe der Bürger erfolgen.

Bedarfs- und Defizitanalyse

Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Gemeinde, ist stark sanierungsbedürftig und lässt im jetzigen baulichen Zustand nur eingeschränkte Nutzungen zu.

Darstellung der zukünftigen Nachfrageentwicklung

Das Gemeindehaus in Zollchow ist die einzige Gemeindeeinrichtung für die Ortschaften Zollchow, Röpersdorf, Sternhagen und Schmachtenhagen mit insgesamt 710 Einwohnern, die für öffentliche Veranstaltungen des Gemeinwesens zur Verfügung steht. Neben den Bürgerveranstaltungen und Ortsbeiratssitzungen nutzt die Gemeinde dieses Gebäude auch als Wahllokal und Jugendclub.

Weitere potentielle Nutzer des Hauses sind neben der Gemeinde die dort ansässigen Vereine, wie der Förderkreis Röpersdorfer Kirchturm e.V., „Wir die Zollchower“ e.V., Siedlung „Weidengrund“ e.V., Interessengemeinschaft „Uckerblick“ e.V., die Jagdgenossenschaft und der Seniorenclub.

Das Gemeindehaus soll zukünftig auch vielfältige Veranstaltungen, wie bspw. Bürgerbeteiligungsversammlungen, Vorträge und Konzerte, genutzt werden.

Nutzer sind alle Altersgruppen der Ortschaften sowie aufgrund der örtlichen Nähe zur Stadt Prenzlau auch Gäste aus dem Stadt- und Umlandbereich.

Touristische Kooperationsmöglichkeiten ergeben sich aus der unmittelbaren Lage am überregionalen Radweg „Berlin-Usedom“.

Standort

Das Gemeindehaus befindet sich in zentraler Lage in Zollchow.

Prioritätensetzung

1. Priorität, Umsetzungszeitraum: 2015-16

Baulicher Ablauf

Der bauliche Ablauf ist noch mit dem Architekturbüro abzustimmen.

Kommunale finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf ca. 426.900 €. Bei einem Fördersatz von 80 Prozent liegt der kommunale Mitleistungsanteil bei ca. 113.840 €. Den Bauherrenanteil von 20 Prozent, den ebenfalls die Kommune trägt, liegt bei ca. 85.380 €.

Für die im Rahmen des Programms KLS geplante Maßnahme wird der kommunale Miteleistungs- und der Bauherrenanteil bei der Haushaltsplanung der Gemeinde Nordwestuckermark berücksichtigt.

Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau

Entwicklungsziele

Die Maßnahme ist bisher nicht im Mittelbereichsentwicklungskonzept erhalten. Sie lässt sich aber aus der SWOT-Analyse (s. Kapitel 4, S. 86), dem Leitgedanken: „Den Herausforderungen des demografischen Wandels aktiv begegnen und dessen Chancen erkennen“ (s. Kapitel 5.1, S. 94) und dem Handlungsfeld „Bildung“ sowie dem Entwicklungsziel „Schulstandorte sichern“ (s. Kapitel 5.2.2, S. 99) des Mittelbereichsentwicklungskonzeptes ableiten.

Es ist eine umfassende Sanierung zum Erhalt und für den weiteren Betrieb des Gebäudes notwendig. Bei dieser Modernisierung wird die energetische Ertüchtigung neben der brandschutztechnischen Ertüchtigung eine Hauptrolle spielen. Mit der energetischen Sanierung sollen u. a. die unzureichende Dämmung der Außenbauteile und die daraus resultierenden hohe Transmissionswärmeverluste gemindert sowie der Primärenergiebedarf und die Betriebskosten gesenkt werden.

Die brandschutztechnische Ertüchtigung soll gemäß den Vorgaben eines vorliegenden Brandschutzkonzeptes vom Dezember 2011 erfolgen. Die Maßnahmen umfassen u. a. die Errichtung zweier zusätzlicher Außentreppen, die Anpassung der bestehenden Lüftungsanlage, die Installation von Brandschutzklappen sowie die Bereitstellung von Feuerlöschern und die zusätzliche Installation von zusätzlichen Brandmeldern.

Ziel ist es, im Zuge einer umfassenden Sanierung die bereits erfolgten Aufwertungsmaßnahmen in das neue Konzept mit einzubinden. Somit ist gewährleistet, dass die in die Herstellung der Bauteile geflossene Primärenergie nicht verloren geht bzw. die Restnutzdauer der Bauteile ausgereizt wird.

Bestands- und Defizitanalyse

Das Gebäude wurde 1970 fertig gestellt und ist ein voll unterkellertes DDR-Schulbau des Typs Erfurt, bestehend aus Fertigteilelementen aus Stahlbeton. Den Dachabschluss bildet eine bituminöse Abdichtung.

Der H-förmige abgelegte Baukörper der Schule des Typs Erfurt zeichnet sich durch eine gute Erschließung und hervorragende Belichtung aus. Der 4-geschossige Hauptkörper ist dreiflügelig. Der durch einen Verbindungsbau mit dem Haupthaus verbundene dreistöckige Gebäudewürfel beinhaltet die Fachräume.

Am Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium wurden Ende der 1990er Jahre Sanierungsmaßnahmen vorgenommen. So wurden die Betonfertigteilfeassaden mit einer aluminiumkaschierten 8 cm starken Wärmedämmung versehen. Die Gebäudesockel erhielten eine 6 cm starke Dämmung. Es gibt zahlreiche Wärmebrücken durch Treppen- sowie Fenster- und Türenanschlüsse. Unterhalb

der Geländeebene ist keine Dämmung vorhanden. Der Fußboden, der als Aufenthaltsräume genutzten Kellerräume, besitzt keine nennenswerte Wärmedämmung.

Das mit einer Pappeindeckung versehene Dach ist unzureichend gedämmt und die ungedämmten Dachdurchführungen stellen Wärmebrücken dar. Im Winter ist das obere Geschoss merklich kälter. Teilweise sind die Fenster bereits defekt oder undicht.

Darstellung der zukünftigen Nachfrageentwicklung

Der Einzugsbereich des Gymnasiums erstreckt sich über den gesamten Mittelbereich Prenzlau. Gemäß der „Dritten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark (Planungszeitraum 2012-2017)“ mit Beschluss des Kreistages vom 05.12.2012 gilt der Standort des Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasiums im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert.

Standort

Das Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium ist das einzige Gymnasium im Mittelbereich Prenzlau und befindet sich zentral im Stadtgebiet von Prenzlau in der Dr.-Bähr-Straße 1.

Die nächsten Gymnasien im Landkreis Uckermark befinden sich in Angermünde (ca. 44 km), Schwedt/Oder (ca. 47 km) und Templin (ca. 35 km).

Prioritätensetzung

1. Priorität, Umsetzungszeitraum: 2014-16

Baulicher Ablauf

Der bauliche Ablauf ist noch mit dem Architekten abzustimmen.

Kommunale finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Gesamtkosten der energetischen Ertüchtigung werden auf 3 bis 4 Mio. € geschätzt (Baukostengruppen 300 Bauwerk – Konstruktion und 400 Bauwerk – Technische Anlagen). Die Kosten für die brandschutztechnischen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 50.000 bis 100.000 €. Die Ausführung der brandschutztechnischen Maßnahmen sollte im Rahmen der sowieso notwendigen Maßnahmen zum Erhalt des Gebäudes erfolgen, da die zur Umsetzung notwendigen Aufwendungen in ein Gesamtprojekt fließen könnten.

Für die Finanzierung des Gesamtprojektes ist neben den Fördermitteln aus dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ eine Kombination mit Fördermitteln aus anderen Förderprogrammen vorgesehen, u. a. EFRE, DBU. Bei einem Fördersatz von 80% der Gesamtkosten könnten Fördermittel von 3,2 Mio. € (B/L/K) durch das Programm KLS abgedeckt werden. Der kommunale Miteleistungsanteil liegt bei ca. 1,1 Mio. €. Es verbleibt ein Bauherrenanteil der Gemeinde von 800.000 €.

Grundschule Uckerland, Werbelow, 3. und 4. BA

Entwicklungsziele

In der „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (LPG 2012) ist in Folge der SWOT-Analyse im Handlungsfeld „Bildung“ das Entwicklungsziel „Schulstandorte erhalten“ definiert (s. S. 99). Dies schlägt sich auch als Maßnahme bzw. Projekt „Standortaufwertung Grundschule Uckerland in Werbelow“ in der Konzeption (s. S. 99 ff.) nieder.

Durch die Errichtung eines neuen Dachs mit entsprechender Wärmeisolierung auf dem Anbau der Schule soll eine weitere Energieeinsparung in der Grundschule erreicht werden.

Das Dach des ehemaligen und leer stehenden Küchengebäudes soll ebenfalls erneuert und gedämmt werden. Das ehemalige Küchengebäude soll für schulische Veranstaltungen und den Hort genutzt werden. Aufgrund der hohen Anzahl der Hortkinder ist die Fläche des Kita-Gebäudes nicht ausreichend und die Hortkinder werden auch in der Schule betreut – bis zur Sperrung des Küchengebäudes auch in dem ehemaligen Speiseraum. Bei einem entsprechenden Ausbau des Gebäudes könnte dort die gesamte Hortbetreuung erfolgen.

Die Zufahrt zur Turnhalle, zur Klärgrube, die Wege am Giebel der Schule und von der Kita zur Schule sollen erneuert werden. Außerdem soll zur Erhöhung der Sicherheit auf dem Schulgelände und dem Vermeiden von Vandalismus in der unterrichtsfreien Zeit das Schulgebäude komplett eingezäunt und die Feuerwehrezufahrt erneuert werden.

Bestands- und Defizitanalyse

Das Schulgebäude wurde Anfang der 60 er Jahre gebaut. Das Dach auf dem Hauptgebäude wurde 2006 saniert und 2013 wärmeisoliert. Das Dach des Anbaus mit dem Werkraum, Lehrerzimmer, Schulleiterzimmer, Sekretariat, Raum für Reinigungskräfte sowie Lager- und Abstellraum wurde nicht saniert und ist auch nicht wärmeisoliert.

Das Dach des Küchengebäudes ist in einem so schlechten Zustand, dass das Gebäude seit 2011 nicht genutzt werden kann, da Einsturzgefahr besteht. Durch den Leerstand verschlechtert sich der Zustand des Gebäudes zunehmend.

Der Schulhof wurde 2005 neu gestaltet und ein Teil des Schulgeländes konnte neu eingezäunt werden. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel konnte die Feuerwehrezufahrt zum Schulgebäude sowie die oben genannten Zufahrten und Wege nicht erneuert werden. Die alten Betonplatten aus DDR-Zeit sowie die Treppe vom Hort zur Schule sind in einem schlechten baulichen Zustand und gefährden die Sicherheit der Kinder.

Darstellung der zukünftigen Nachfrageentwicklung

Die Grundschule Uckerland in Werbelow ist die einzige Schule der Gemeinde. Der Standort der Schule ist laut der dritten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark 2012-17 als gesichert zu betrachten.

Standort

Die Grundschule ist nicht nur für die Beschulung der Grundschüler der Gemeinde von vorrangiger Bedeutung, sondern hat auch eine zentrale kulturpolitische Aufgabe in der Gemeinde Uckerland. So treten die Schülerinnen und Schüler mit kleinen Programmen und Ausstellungen bei Gemeindeveranstaltungen auf und Räumlichkeiten der Schule werden für Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr und der Kindergärten genutzt. Veranstaltungen der Schule wie Weihnachtsmarkt und Sponsorenlauf werden von Eltern und Einwohnern gern besucht.

Prioritätensetzung

3. BA (Dachsanierung), 1. Priorität, Umsetzungszeitraum: 2015-16

4. BA (Außenanlage, u. a. Zufahrten und Wege), 1. Priorität, Umsetzungszeitraum: 2015-16

Baulicher Ablauf

Der 1. und 2. Bauabschnitt (Dachdämmung und Heizungsumstellung) konnten im Jahr 2013 abgeschlossen werden.

Die Umsetzung der Bauabschnitte 3. (Dachsanierung) und 4. (Außenanlage) sollen in den Jahren 2015 bis 2016 realisiert werden.

Kommunale finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Bauabschnitte 1. und 2. konnten mit Zuwendungen aus dem Programm KLS realisiert werden.

Für den 3. Bauabschnitt werden Gesamtkosten von 200.100 € erwartet. Bei einem Fördersatz von 80 Prozent liegt der kommunale Mitleistungsanteil bei 53.360 €. Der Bauherrenanteil von 20 Prozent, der ebenfalls durch die Kommune zu leisten ist, beträgt 40.020 €.

Für den 4. Bauabschnitt belaufen sich die Kosten auf ca. 96.600 €. Der kommunale Mitleistungsanteil beträgt 32.200 €.

Die Gemeinde Uckerland wird die entsprechenden Beträge in ihren kommunalen Haushalt einstellen.

Innenausbau Speicher Wolfshagen

Entwicklungsziele

In der „Entwicklungskonzeption für den Mittelbereich Prenzlau“ (LPG 2012) ist in Folge der SWOT-Analyse im Handlungsfeld „Kultur und Sport“ das Entwicklungsziel „Einrichtungen außerhalb des Mittelzentrums stärken“ definiert (s. Kapitel 5.2.5, S. 114). Dies schlägt sich auch als Maßnahme bzw. Projekt „Innenausbau Speicher Wolfshagen“ in der Konzeption (s. S. 115 ff.) nieder.

Das Amt Uckermark hat sich als Eigentümerin des Speichers im Ortsteil Wolfshagen dazu entschlossen, dieses Denkmal im Zentrum der historischen Dorfanlage zu sanieren, für sich zu nutzen und darüber hinaus einer touristischen Erschließung des Ortes und der Region zugänglich zu machen. Mit der Sanierung des Speichers soll das Erdgeschoss und ein Teil des Untergeschosses als Gemeindezentrum hergerichtet werden. Weiterhin sollen Ausstellungsbereiche zu dem Themen Stein-Hardenbergische Reformen und Heimatgeschichte geschaffen werden. Eine großzügige Fläche im Erdgeschoss soll als Kultur- und Begegnungsstätte für Einwohner, Besucher und Touristen dienen.

Bestands- und Defizitanalyse

Der um die Mitte des 19. Jahrhunderts errichtete Speicher auf dem Gutshof wurde gesichert und geräumt. Mit Fördermitteln aus dem Programmen ILE/LEADER erfolgte in den vergangenen Jahren eine Dachsanierung.

Der Speicher ist Teil einer – ehemals einem übergreifenden Gesamtkonzept folgenden – Dorfanlage, dessen heutiges Erscheinungsbild entscheidend durch die Bautätigkeit Hermann von Schwerins in den Jahren zwischen 1820 und 1858 geprägt wurde. Er schuf ganz im Sinne seiner Zeit eine Kunstlandschaft romantischer Prägung, die durch eine bewusste Denkmalsetzung dem erwachenden Nationalbewusstsein in den deutschen Staaten nach 1815 verpflichtet war.

Mit dem Ausbau des Speichers als Kultur- und Begegnungsstätte, soll der Rückbau einer 1962 errichteten Baracke erfolgen, die derzeit zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen genutzt wird und sich störend auf die Sichtachse des Denkmalensembles zwischen der Ehrenpforte und dem ehemaligen Standort des Schlosses auswirkt.

Darstellung der zukünftigen Nachfrageentwicklung

Bei der Umnutzung des Speichers als Kultur- und Begegnungsstätte ist neben der Inanspruchnahme durch private und öffentliche Nutzer aus der Gemeinde Uckerland auch mit einer überregionalen Nachfrage und einem überregionalen Interesse zu rechnen. Dies begründet sich vor allem durch die nationale kulturhistorische Bedeutung von Wolfshagen.

Standort

Der Speicher in der Prenzlauer Straße 12 befindet sich zentral im Ortsteil Wolfshagen.

Die Bedeutung von Wolfshagen ergibt sich aus dem dorfbildprägenden Gesamtensemble mit zahlreichen denkmalgeschützten Objekten. Wolfshagen weist als ländliche Ortschaft die größte Denkmaldichte im Landkreis Uckermark auf und steht mit seinem einmaligen Gebäudeensemble neben zehn weiteren Bauwerken in Brandenburg im Rang eines Kulturdenkmals von besonderer nationaler kultureller Bedeutung.

Die Anlage mit ihrer Ausstrahlung in das Umland hinein soll als kultureller Höhepunkt und Leuchtturmprojekt der Region weiterentwickelt werden.

Baulicher Ablauf

Im Rahmen des Programms KLS sind zunächst eine Konkretisierung der Planung sowie ab 2014 die denkmalgerechte Sanierung der Gebäudehülle und der Innenausbau für die angestrebten Nutzungen geplant.

Prioritätensetzung

1. Priorität, Umsetzungszeitraum: 2014

Kommunale finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 261.250 €. Der Zuschuss aus dem Programm KLS beträgt 100 % der Gesamtkosten. Der kommunale Mitleistungsanteil liegt bei 87.083 €.

Die benötigten Eigenmittel und Folgekosten zur Unterhaltung des Speichers in Höhe von ca. 3.200 € jährlich werden durch die Gemeinde Uckerland getragen.

KOOPERATIONSMODELL UND INSTRUMENTE

Nach einer Beschreibung des Kooperationsmodells erfolgt die Darstellung der Instrumente, mit denen die Kooperation verstetigt werden soll.

Als Instrumente zur Umsetzung des Kooperationsprozesses sind die Unterstützung durch einen Gebietsbeauftragten sowie eine Beteiligung der Bürger vorgesehen.

Kooperationsmodell

Kooperationsvereinbarung

Grundlage des Kooperationsmodells bildet eine noch abzuschließende Kooperationsvereinbarung. In dieser Vereinbarung werden die Kommunen festhalten, wie Aufgaben bei der Entwicklung eines starken Mittelbereichs gemeinsam wahrzunehmen sind. Die Geschäftsführung der Kooperation liegt bei der Stadt Prenzlau, die auch als Vertreter der Kooperation gegenüber dem MIL und LBV im Rahmen des Programms KLS fungiert.

Finanzierungsmodell

Für die Durchführung von Projekten sowie für die Unterstützung durch einen Gebietsbeauftragten hat die Stadt Prenzlau für die Kooperation Fördermittel aus dem Programm KLS beantragt. Die Verteilung der Mittel ist Aufgabe des Kooperationsgremiums. Es ist vorgesehen, die Unterstützung durch den Gebietsbeauftragten im Rahmen des Förderprogramms gemeinsam zu finanzieren und den kommunalen Miteleistungsanteil entsprechend den Anteilen an der Kooperation zu verteilen. Alle anderen Fördermittel sollen für vom Gremium der Kooperation beschlossene und vom LBV bestätigte – meist investive – Einzelmaßnahmen verwendet werden. Der kommunale Miteleistungsanteil für diese Maßnahmen ist von der jeweils zuständigen Kommune allein zu erbringen.

Kooperationsgremium

Federführend wird die Kooperation vom Kooperationsgremium geleitet, das aus den gesetzlichen Vertretern der Mitglieder besteht. Das Gremium wird durch den 2. Beigeordneten der Stadt Prenzlau als Vorsitzenden geleitet. Dort werden gemeinsame Vorhaben und Projekte beraten und darüber entschieden, welche Maßnahmen des Mittelbereichs mit welcher Priorität in die Umsetzung zu bringen sind. Auch ist die Verteilung von Fördermitteln Aufgabe des Gremiums

Bestandteile des Kooperationsmodells:

- Kooperationsvereinbarung
 - Finanzierungsmodell
 - Kooperationsgremium
-

Gebietsbeauftragter

Ergänzend bedürfen das Kooperationsgremium und die Kommunalverwaltungen einer externen Unterstützung durch einen „Kümmerer“, der permanent auf die Umsetzung der Kooperation hinwirkt. Die einzelnen Kommunalverwaltungen haben aus Kapazitäts-, Organisations- und Zuständigkeitsgründen große Schwierigkeiten, interkommunale Kooperationsprojekte wirksam voranzutreiben. Außerdem können die Einzelinteressen der Kommunen und eine zu schwache Verankerung der Kooperation schnell zu einer Erosion des Kooperationsprozesses führen.

Die Einbeziehung eines externen Partners, der unabhängig agieren kann und den Zielen sowie der Idee der Kooperation in besonderer Weise verpflichtet ist, kann wesentlich dazu beitragen, Anlaufschwierigkeiten zu überwinden, die Kontinuität des Prozesses zu gewährleisten und zusätzliche Kompetenzen zu erschließen. Durch seine „Sicht von außen“ kann er leichter zusätzliche Potenziale erkennen und unvoreingenommen an intern bestehende Grenzen herantreten. Im Verlauf der Erarbeitung des Mittelbereichsentwicklungskonzeptes ist die Dynamik, die durch einen externen „Kümmerer“ erzeugt werden kann, wiederholt deutlich geworden. Die Einrichtung eines professionellen Kooperationsmanagements ist eine wichtige Voraussetzung, um die übrigen Projekte im Rahmen des Förderprogramms in Gang zu setzen.

Im Übrigen kümmert sich der Gebietsbeauftragte um das Fördermittelmanagement. Dies beinhaltet bspw. die Unterstützung der Kommunen bei der Stellung von Förderanträgen, der Abrechnung von Einzelvorhaben und bei der Fortschreibung des Umsetzungsplans.

Aufgaben des externen Kooperationsmanagements:

- fachliche Begleitung des Kooperationsprozesses
 - Unterstützung des Kooperationsgremiums und der kommunalen Verwaltung
 - Fördermittelmanagement im Rahmen des Programms KLS
-

Bürgerbeteiligung

Eine offene und breite Bürgerbeteiligung ist notwendig, um den Gedanken der interkommunalen Kooperation zu verbreiten und damit die Voraussetzung für den Erfolg des Kooperationsmodells im Mittelbereich Prenzlau. Die Bürgerinnen und Bürger sollen beteiligt, befragt und regelmäßig über den Kooperationsprozess informiert werden. Dies kann z. B. in Form von Pressemitteilungen, Broschüren, Flyern usw. sowie über begleitenden Informationen auf den Internetseiten oder in den Amtsblättern der vier Kommunen erfolgen.

Daneben ist geplant, zur Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit Bürgerforen bzw. –versammlungen durchzuführen. Der Rhythmus der Veranstaltungen ergibt sich entsprechend der Fragestellungen bzw. des Fortschritts des Kooperationsprozesses.

Instrumente der Bürgerbeteiligung:

- Pressemitteilungen, Broschüren usw.
 - Bürgerforen/-versammlungen
-

PLANDARSTELLUNG UND TABELLARISCHE ÜBERSICHT DER PROJEKTE

Das Kapitel enthält die kartografische Darstellung der aus dem Entwicklungskonzept abgeleiteten konkreten Einzelvorhaben inklusive einer Kostenschätzung in tabellarischer Form.

Funktion der städtebaulichen Zielplanung:

- Darstellung der aus dem Entwicklungskonzept abgeleiteten konkreten Einzelvorhaben inkl. Kostenschätzung (Plandarstellung und Tabelle)
-

Plandarstellung der städtebaulichen Zielplanung

Auf dieser Seite ist nur eine Vorschau der Plandarstellungen der städtebaulichen Zielplanung abgebildet. Die Plandarstellungen befinden sich in der Anlage des Dokuments.



Abb. 2: Kartographische Darstellung der städtebaulichen Zielplanung

Tabellarische Übersicht über die Projekte

Priorität	Fördergegenstand	Nr. im MEK	Kommune	Maßnahme	Anmerkung	Gesamtkosten in €	Städtebauförderungsmittel (B/L/K) in €	Zuwendungsanteil (B/L) in €	Kommunaler Miteleistungsanteil (KMA) in €	Beitrag Dritter in €	Folgekosten in €	Umsetzungszeitraum
1	B.1	SG 1	Mittelbereich	Zusammenfassung der GABP	Fördersatz 100 %	10.000	10.000	6.667	3.333	0	0	2013-14
2	B.1	neu	Stadt Prenzlau	Machbarkeitsstudie Gesundheits- u. Seniorenzentrum Dedelow	Fördersatz 100 %	20.000	20.000	13.333	6.667	0	0	2014
3	B.1	OEW 1	Stadt Prenzlau	Ortsentwicklungskonzept Dedelow	Fördersatz 100 %	30.000	30.000	20.000	10.000	0	0	2016-17
1	B.2	IK 2	Mittelbereich	Gebietsbeauftragter	Fördersatz 100 %	116.000	116.000	77.333	38.667	0	0	2013-2020
1	B.2	neu	Mittelbereich	Öffentlichkeitsarbeit	Fördersatz 100 %	7.000	7.000	4.667	2.333	0	0	2014-2020
1	B.3	Nachtrag PJ 2013	Amt Brüssow	Grundschule Brüssow - Wärmedämmung u. Heizungsumstellung	Fördersatz 80 %	180.000	144.000	96.000	48.000	36.000	0	2014-15
1	B.3	neu	Amt Brüssow	Teilsanierung Freibad Klockow	Fördersatz 80 %	60.000	48.000	32.000	16.000	12.000	0	2014-15
1	B.3	neu	Amt Gramzow	Dompächterhaus Schmölln	Einzeldenkmal, Fördersatz 85 %	392.000	333.200	222.133	111.067	58.800	0	2015
1	B.3	Nachtrag PJ 2013	Nordwestuckermark	Sanierung Gemeindehaus Parmen	Fördersatz 80 %	252.000	201.600	134.400	67.200	50.400	0	2016
1	B.3	Nachtrag PJ 2013	Nordwestuckermark	Umbau Gemeindehaus Zollchow zum Bürgerhaus	Fördersatz 80 %	426.900	341.520	227.680	113.840	85.380	0	2015-16
1	B.3	neu	Stadt Prenzlau	Sanierung Scherf-Gymnasium	Fördersatz 80 %	4.000.000	3.200.000	2.133.333	1.066.667	800.000	0	2014-16
1	B.3	B 1	Gemeinde Uckerland	GS Uckerland, Werbelow, 1. BA - Heizungsumstellung	Fördersatz 80 %	83.600	66.880	44.587	22.293	16.700	1.500	2012-13
1	B.3	B 2	Gemeinde Uckerland	GS Uckerland, Werbelow, 2. BA - Dachdämmung	Fördersatz 80 %	36.575	29.260	19.507	9.753	7.315	0	2012-13
1	B.3	neu	Gemeinde Uckerland	GS Uckerland, Werbelow, 3. BA - Dachsanierung	Fördersatz 80 %	200.100	160.080	106.720	53.360	40.020	0	2015-16
1	B.3	KS 6	Gemeinde Uckerland	Innenausbau Speicher Wolfshagen	Einzeldenkmal, Fördersatz 100 %	261.250	261.250	174.166	87.083	0	0	2014
2	B.3	neu	Amt Brüssow	Dachneudeckung des Schulungs- u. Ausbildungsgebäudes d. Stützpunktfeuerwehr Brüssow	Fördersatz 60 %	20.000	12.000	8.000	4.000	8.000	0	2015-16
2	B.3	OEW 3	Amt Brüssow	Umbau leerstehender WE, Klockow	Fördersatz 60 %	90.000	54.000	36.000	18.000	36.000	0	2014-15
2	B.3	OEW 5	Amt Brüssow	Trockenlegung und Sanierung histor. Bauernhaus in Carmzow	Einzeldenkmal, Fördersatz 85 %	33.000	28.050	18.700	9.350	4.950	0	2014
2	B.3	neu	Amt Gramzow	Umbau des ehem. Gemeindehauses in Grünow	Fördersatz 80 %	317.000	253.600	169.067	84.533	63.400	0	2015
2	B.3	neu	Amt Gramzow	Grundschule Gramzow - Heizungsumstellung	Fördersatz 80 %	30.000	24.000	16.000	8.000	6.000	0	2015-16
2	B.3	neu	Amt Gramzow	Sanierung Zugabstellhalle Eisenbahnmuseum Gramzow	Fördersatz 80 %	231.000	184.800	123.200	61.600	46.200	0	2017-18
2	B.3	SG 3	Amt Gramzow	Neubau FFW Melzow	Neubau, Fördersatz 60 %	173.000	103.800	69.200	34.600	69.200	0	2016
2	B.3	KS 2	Gemeinde Uckerland	Umbau Sporthalle in Gneisenau zum Dorfgemeinschaftshaus	Fördersatz 80 %	450.000	360.000	240.000	120.000	90.000	0	2014-16
2	B.3	SG 9	Gemeinde Uckerland	Umbau FFW-Gerätehaus Hetzdorf	Fördersatz 60 %	190.000	114.000	76.000	38.000	76.000	0	2014-15
3	B.3	KS 8	Amt Gramzow	Dach-/Giebelsanierung Schloss OT Zichow	Einzeldenkmal, Fördersatz 85 %	277.288	235.695	157.130	78.565	41.593	0	2016-17
3	B.3	OEW 6	Amt Gramzow	Anpassung Neubaublock an Bedürfnisse älterer Menschen in Gramzow	Fördersatz 60 %	198.000	118.800	79.200	39.600	79.200	0	2017
3	B.3	OEW 7	Amt Gramzow	Altersgerechtes Wohnen in Schmölln	Fördersatz 60 %	198.000	118.800	79.200	39.600	79.200	0	2017
3	B.4	Nachtrag PJ 2013	Amt Gramzow	Abriss 6 WE Wollin, 6 WE Eickstedt u. Haushälfte Ziemkendorf	Förderung 70 €/m ²	120.000	120.000	80.000	40.000	0	0	2017
1	B.5	B 4	Amt Gramzow	Schulhofumgestaltung Grundschule Gramzow	Fördersatz 100 %, max. 180 €/m²	243.485	243.485	162.323	81.162	0	3.000	2012-13
1	B.5	neu	Amt Gramzow	Schulhofumgestaltung Grundschule Gramzow, 2. BA	Fördersatz 100 %, max. 180 €/m ²	162.000	162.000	108.000	54.000	0	0	2014-15
1	B.5	neu	Gemeinde Uckerland	GS Uckerland, Werbelow, 4. BA - Außenanlage	Fördersatz 100 %, max. 180 €/m ²	96.600	96.600	64.400	32.200	0	0	2015-16
2	B.5	OEW 4	Amt Brüssow	Gestaltung der Freifläche in Ludwigsburg	Fördersatz 100 %, max. 180 €/m ²	60.000	60.000	40.000	20.000	0	0	2014

2	B.5	WT 9	Amt Gramzow	Radweg Zichow-Gramzow	Fördersatz 100 %, max. 180 €/m ²	280.000	280.000	186.667	93.333	0	0	2014
2	B.5	WT 7	Amt Gramzow	Radweg Seehausen-Blankenburg	Fördersatz 100 %, max. 180 €/m ²	559.300	559.300	372.867	186.433	0	0	2015
2	B.5	SG 4	Amt Gramzow	Sanierung Feuerlöschteich Kleinow	Fördersatz 100 %, max. 180 €/m	30.000	30.000	20.000	10.000	0	0	2014
2	B.5	Nachtrag PJ 2013	Nordwestuckermark	Gestaltung Vorplatz u. Freilichtbühne am multikulturellen Zentrum/ Sportplatz Fürstenwerder	Fördersatz 100 %, max. 180 €/m	490.000	490.000	326.600	163.400	0	0	2017-18
2	B.5	V 3	Gemeinde Uckerland	Bau von befestigten Stellplätzen am Bahnhof Nechlin	Fördersatz 100 %, max. 180 €/m	41.800	41.800	27.867	13.933	0	0	2014-15
3	B.5	KS 4	Amt Brüssow	Erweiterung Tourismuszentrum Brüssower See	Fördersatz 100 %, max. 180 €/m ²	85.000	85.000	56.667	28.333	0	0	2015
3	B.5	neu	Amt Brüssow	Zuwegung zur Grundschule Göritz	Fördersatz 100 %, max. 180 €/m ²	100.000	100.000	66.667	33.333	0	0	2016
3	B.5	WT 8	Amt Gramzow	Radweg Seehausen-Warnitz	Fördersatz 100 %, max. 180 €/m	268.100	268.100	178.733	89.367	0	0	2016
3	B.5	SG 6	Gemeinde Uckerland	Sanierung von 3 Feuerlöschteichen in Uckerland	Fördersatz 100 %, max. 180 €/m	90.000	90.000	60.000	30.000	0	0	2015-17
Summe						10.908.998	9.202.620	6.135.014	3.067.605	1.706.358	4.500	

fett schwarz = im UPL 2012-14 vom 22.11.2012 bestätigt

PERSPEKTIVEN DER WEITERARBEIT

Die städtebauliche Zielplanung ist kein starres und inhaltlich abgeschlossenes Dokument. Vielmehr zeichnet sich ab, dass das „Mittelbereichsentwicklungskonzept“ und die städtebauliche Zielplanung durch weitere Untersuchungen und Fachplanungen, bspw. im Rahmen der Mobilität oder Gesundheitsversorgung, zu vertiefen und fortzuschreiben sind.

Themen, die dabei auch im Rahmen der weiteren Diskussion innerhalb der Kooperation aufgegriffen werden sollen sind:

- künftige Entwicklungen im Bildungsbereich, Perspektiven von Grundschulen und Kindertagesstätten in den ländlichen Ortsteilen um trotz sinkender Schülerzahlen ein attraktives Bildungsangebot in der Region zu gewährleisten und dafür auch neue Lösungen zu entwickeln und dortige Investitionsnotwendigkeiten;
- Möglichkeiten der Kooperation im Verwaltungsbereich, insbesondere im Hinblick auf die Themen GIS, Vergabewesen, Gefahrenabwehr;
- Anpassung des Wohnungsbestandes sowie der ländlichen Infrastruktur (Wege, Straßen, öffentliche Einrichtungen) an die Bedürfnisse älterer Menschen, insb. Herstellung von Barrierefreiheit;
- Anpassung technischer Infrastrukturen (insb. Wasserver- und Abwasserentsorgung, ÖPNV) an die Erfordernisse der demographischen Entwicklung.

Perspektiven der Weiterarbeit:

- Intensivierung der Diskussion sowie bei Bedarf vertiefende Untersuchungen und Fachplanungen (Gefahrenabwehr, Mobilität, Gesundheits- u. Bildungsangebote usw.)
-

FÖRDERGEBIETSKULISSEN

Der Verbund Prenzlau, Amt Brüssow, Amt Gramzow, Gemeinde Uckerland und Gemeinde Nordwestuckermark hat insgesamt 15 Fördergebietskulissen im Programm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ vorgesehen:

- (1) Amt Brüssow – OT Brüssow
- (2) Amt Brüssow – OT Göritz
- (3) Amt Brüssow – OT Klockow
- (4) Amt Gramzow – OT Gramzow
- (5) Amt Gramzow – OT Grünow
- (6) Amt Gramzow – OT Schmölln
- (7) Gemeinde Nordwestuckermark – OT Fürstenwerder
- (8) Gemeinde Nordwestuckermark – OT Parmen

- (9) Gemeinde Nordwestuckermark – OT Röpersdorf/GT Zollchow
- (10) Stadt Prenzlau – Kernstadt
- (11) Stadt Prenzlau – OT Dedelow
- (12) Gemeinde Uckerland – OT Nechlin
- (13) Gemeinde Uckerland – OT Gneisenau
- (14) Gemeinde Uckerland – OT Werbelow
- (15) Gemeinde Uckerland – OT Wolfshagen



Abb. 3: Mittelbereich Prenzlau mit Fördergebietskulissen KLS

Die Förderkulissen wurden unter dem Aspekt ausgewählt, dass sie für den regionalen Verbund wichtige Einrichtungen der Daseinsvorsorge enthalten, wie z. B. Schulen, Kindertageseinrichtun-

gen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen usw., deren Bedeutung im regionalen Entwicklungskonzept erläutert ist.

Im Umsetzungsplan 2012-14 sind auf Grundlage der voraussichtlich verfügbaren Fördermittelbudgets in diesem Zeitraum zunächst nur in 9 dieser Kulissen (1, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 14 und 15) investive Einzelmaßnahmen geplant. Bei den anderen 6 Fördergebietskulissen ist vorgesehen, im Zuge der weiteren Vertiefung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit bis ca. 2020 weitere Einzelmaßnahmen zu realisieren und zur Aufnahme in den Umsetzungsplan zu beantragen. In diesem Kontext erfolgt dann auch die konkrete Abgrenzung der Fördergebietskulissen.

Zu den Fördergebietskulissen im Einzelnen:

(1) Amt Brüssow – OT Brüssow

Die Fördergebietskulisse umfasst u. a. folgende Einrichtungen der Daseinsvorsorge:

- Grundschule Brüssow, Alter Sportplatz 8
- Stützpunktfeuerwehr Brüssow, Amtsstraße 6 b/Prenzlauer Straße 3

(2) Amt Brüssow – OT Göritz

Die Fördergebietskulisse umfasst u. a. folgende Einrichtungen der Daseinsvorsorge:

- Grundschule Göritz, Dorfstraße 18 a

(3) Amt Brüssow – OT Klockow

Die Fördergebietskulisse umfasst u. a. folgende Einrichtungen der Daseinsvorsorge:

- Freibad Klockow, Klockow

(4) Amt Gramzow – OT Gramzow

Die Fördergebietskulisse umfasst u. a. folgende Einrichtungen der Daseinsvorsorge:

- Grundschule Gramzow, Am Poetensteig 9
- Eisenbahnmuseum Gramzow, Am Bahnhof 3

(5) Amt Gramzow – OT Grünow

Die Fördergebietskulisse umfasst u. a. folgende Einrichtungen der Daseinsvorsorge:

- Gemeindehaus, Lindenstraße 1

(6) Amt Gramzow – OT Schmölln

Die Fördergebietskulisse umfasst u. a. folgende Einrichtungen der Daseinsvorsorge:

- Domänenpächterhaus Schmölln, Schmölln 42

(7) Gemeinde Nordwestuckermark – OT Fürstenwerder

Die Fördergebietskulisse umfasst u. a. folgende Einrichtungen der Daseinsvorsorge:

- Vorplatz und Freilichtbühne am multikulturellen Zentrum, Am Sportplatz

(8) Gemeinde Nordwestuckermark – OT Parmen

Die Fördergebietskulisse umfasst u. a. folgende Einrichtungen der Daseinsvorsorge:

- Gemeindehaus Parmen, Kastanienallee 1

(9) Gemeinde Nordwestuckermark – OT Röpersdorf/GT Zollchow

Die Fördergebietskulisse umfasst u. a. folgende Einrichtungen der Daseinsvorsorge:

Gemeindehaus Zollchow, Steen Een 2

(10) Stadt Prenzlau – Kernstadt

Die Fördergebietskulisse umfasst u. a. folgende Einrichtungen der Daseinsvorsorge:

- Christa-und-Peter-Scherf-Gymnasium, Dr.-Bähr-Straße 1

(11) Stadt Prenzlau – Dedelow

Die Fördergebietskulisse umfasst u. a. folgende Einrichtungen der Daseinsvorsorge:

- Gesundheits- u. Seniorenzentrum Dedelow, Basedower Straße 2

(12) Gemeinde Uckerland – OT Nechlin

Die Fördergebietskulisse umfasst u. a. folgende Einrichtungen der Daseinsvorsorge:

- Bahnhof, Am Nechliner Bahnhof 7

(13) Gemeinde Uckerland – OT Gneisenau

Die Fördergebietskulisse umfasst u. a. folgende Einrichtungen der Daseinsvorsorge:

- Sporthalle Gneisenau, Gneisenau

(14) Gemeinde Uckerland – OT Werbelow

Die Fördergebietskulisse umfasst u. a. folgende Einrichtungen der Daseinsvorsorge:

- Grundschule Uckerland, Werbelow 33

(15) Gemeinde Uckerland – OT Wolfshagen

Die Fördergebietskulisse umfasst u. a. folgende Einrichtungen der Daseinsvorsorge:

- Speicher Wolfshagen, Prenzlauer Straße 12

ANLAGE

Fotodokumentation

Grundschule Brüssow



Vorderansicht



Eingangsbereich

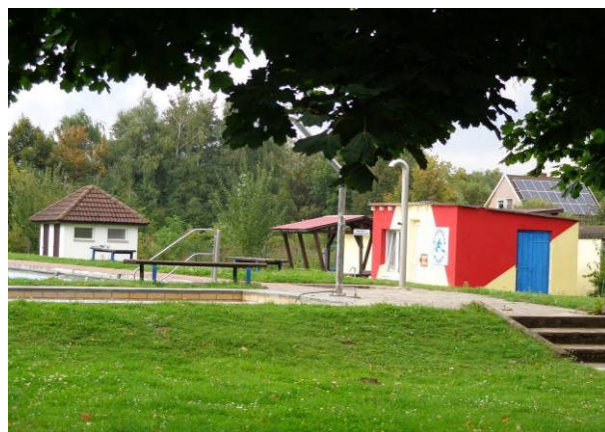


Rückansicht

Freibad Klockow



Schwimmbecken mit Sprungsturm



Sanitärgebäude

ANLAGE

Fotodokumentation

Schulhofumgestaltung Grundschule Gramzow, 2. BA



Schulhof Gramzow



Schulhof Gramzow



Schulhof Gramzow



Schulhof Gramzow

Domänenpächterhaus Schmölln



Vorderansicht



Rückansicht

ANLAGE

Fotodokumentation

Gemeindehaus Parmen



Vorderansicht



Rückansicht

Gemeindehaus Zollchow



Vorderansicht



Rückansicht

ANLAGE

Fotodokumentation

Christa-und-Peter-Scherf-Gymnasium Prenzlau



Vorderansicht



Rückansicht

ANLAGE

Fotodokumentation

Grundschule Uckerland, Werbelow



Schule mit Teil des Schulhofes



Schulansicht

Speicher Wolfshagen



Vorderansicht



Vorderansicht



Vorderansicht

ANLAGE

Plandarstellung der städtebaulichen Zielplanung

Amt Brüssow // OT Brüssow



Amt Brüssow // OT Göritz



Amt Brüssow // OT Klockow



Programm KLS // Mittelbereich Prenzlau

Städtebauliche Zielplanung

Fördergebietskulisse KLS

Dem Grunde nach bestätigte Einzelvorhaben des Umsetzungsplans 2012-14:

B.3 Sanierung Gebäude
S1 Grundschule Uckerland, Werbelow (Werbelow 33)

B.5 Erschließungsanlagen/Freiflächen
E1 Schulhof Gramzow (Am Poetensteig 9)

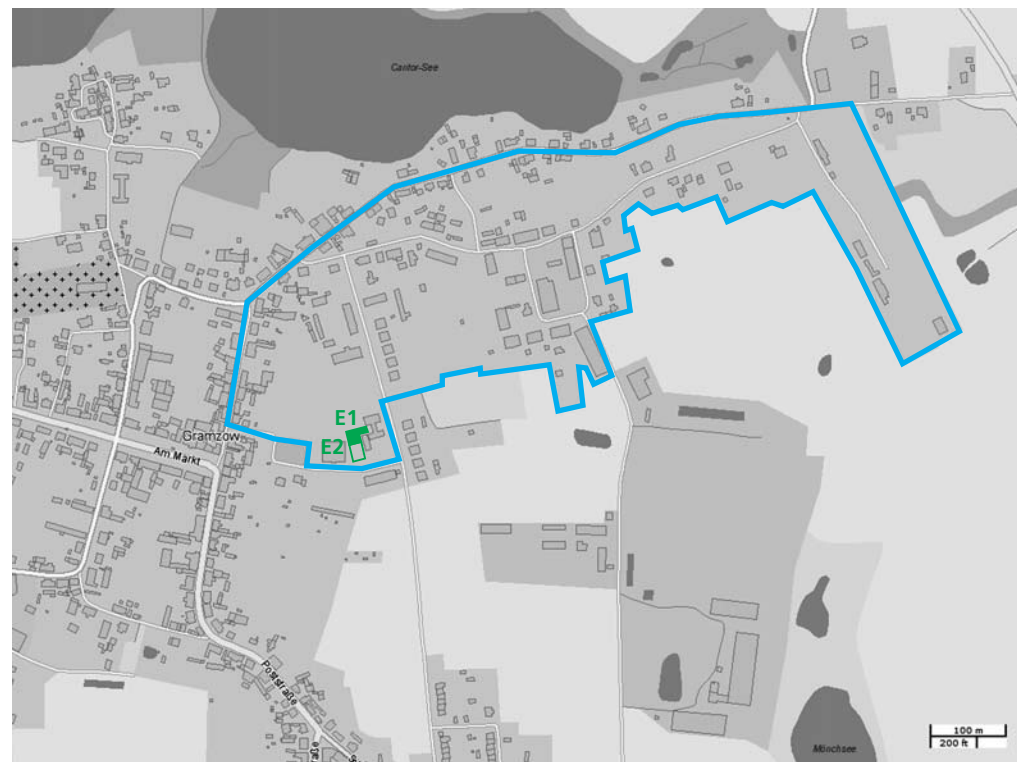
Zusätzlich geplante Einzelvorhaben:

B.3 Sanierung Gebäude
S2 Grundschule Brüssow (Alter Sportplatz 8)
S3 Freibad Klockow (Klockow)
S4 Domänenpächterhaus Schmölln (Schmölln 42)
S5 Gemeindehaus Parmen (Kastanienallee 1)
S6 Gemeindehaus Zollchow (Steen Een 2)
S7 Gymnasium Prenzlau (Dr.-Bähr-Straße 1)
S8 Grundschule Uckerland, Werbelow, 3. BA (Werbelow 33)
S9 Speicher Wolfshagen (Prenzlauer Straße 12)

B.5 Erschließungsanlagen/Freiflächen
E2 Schulhof Gramzow, 2. BA (Am Poetensteig 9)
E3 Grundschule Uckerland, Werbelow, 4. BA (Werbelow 33)



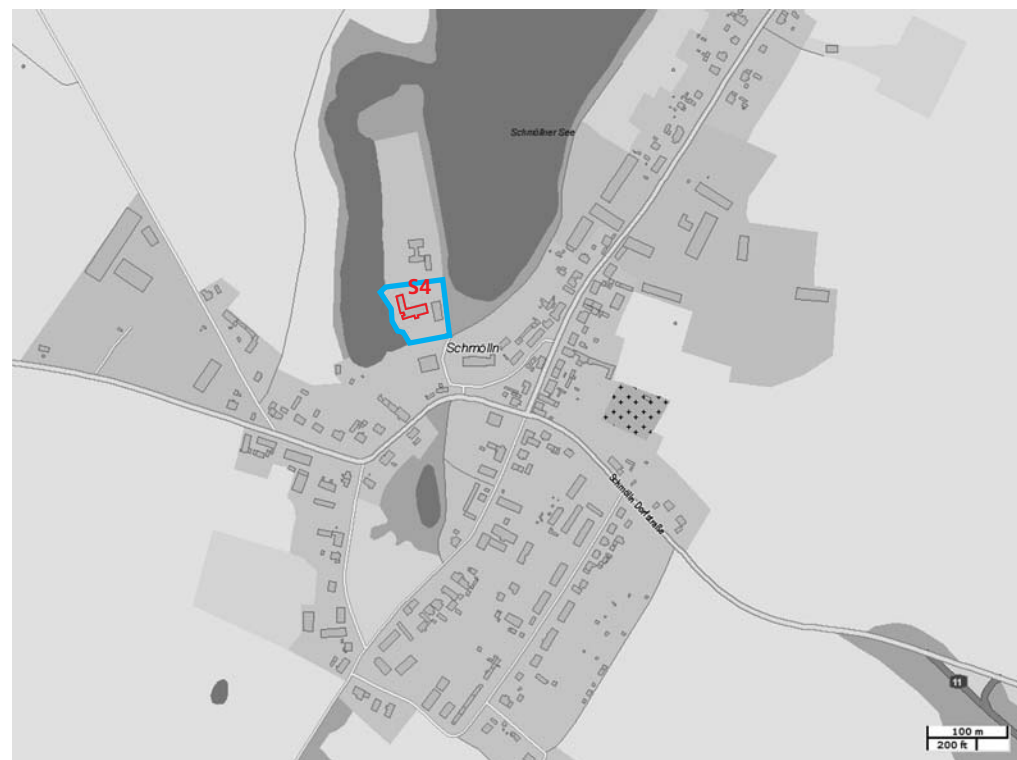
Amt Gramzow // OT Gramzow



Amt Gramzow // OT Grünow



Amt Gramzow // OT Schmölln



Programm KLS // Mittelbereich Prenzlau

Städtebauliche Zielplanung

Fördergebietskulisse KLS

Dem Grunde nach bestätigte Einzelvorhaben des Umsetzungsplans 2012-14:

B.3 Sanierung Gebäude
S1 Grundschule Uckerland, Werbelow (Werbelow 33)

B.5 Erschließungsanlagen/Freiflächen
E1 Schulhof Gramzow (Am Poetensteig 9)

Zusätzlich geplante Einzelvorhaben:

B.3 Sanierung Gebäude
S2 Grundschule Brüssow (Alter Sportplatz 8)
S3 Freibad Klockow (Klockow)
S4 Domänenpächterhaus Schmölln (Schmöln 42)
S5 Gemeindehaus Parmen (Kastanienallee 1)
S6 Gemeindehaus Zollchow (Steen Een 2)
S7 Gymnasium Prenzlau (Dr.-Bähr-Straße 1)
S8 Grundschule Uckerland, Werbelow, 3. BA (Werbelow 33)
S9 Speicher Wolfshagen (Prenzlauer Straße 12)

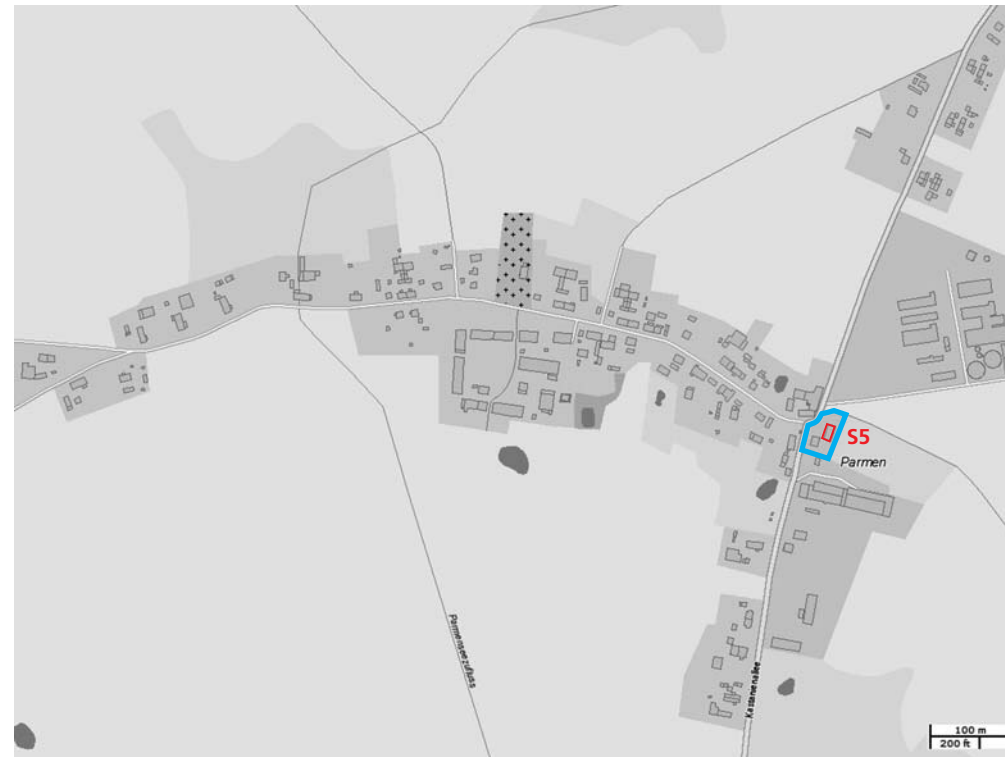
B.5 Erschließungsanlagen/Freiflächen
E2 Schulhof Gramzow, 2. BA (Am Poetensteig 9)
E3 Grundschule Uckerland, Werbelow, 4. BA (Werbelow 33)



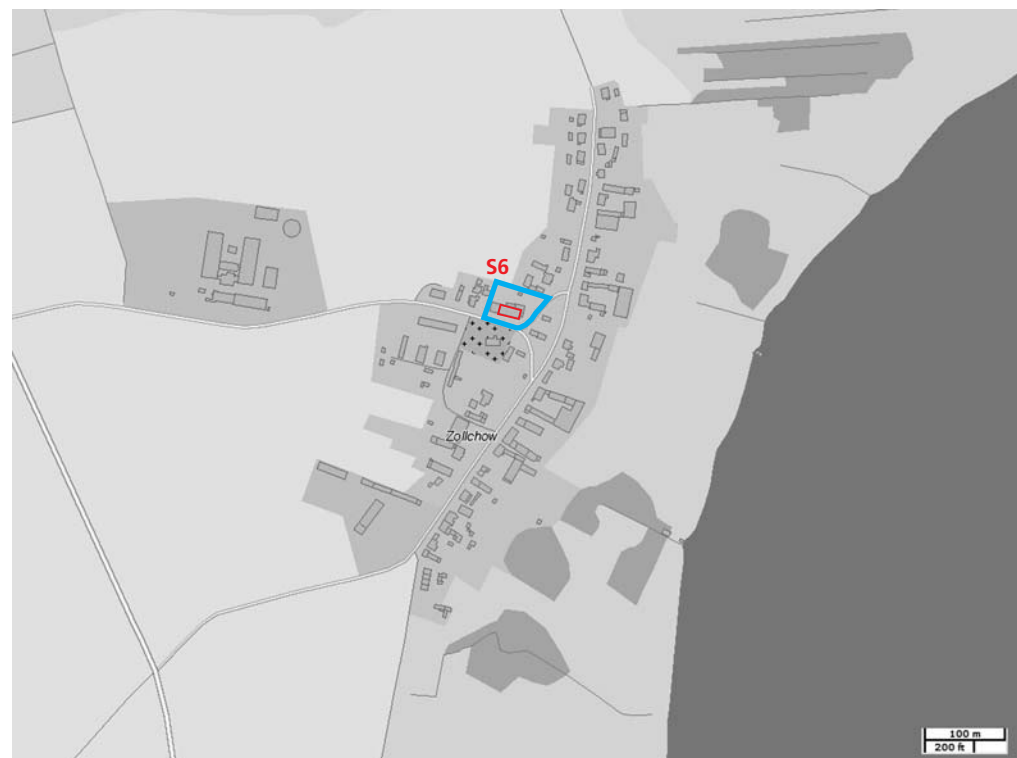
Nordwestuckermark // OT Fürstenwerder



Nordwestuckermark // OT Parmen



Nordwestuckermark // OT Röpersdorf // GT Zollchow



Programm KLS // Mittelbereich Prenzlau

Städtebauliche Zielplanung

Fördergebietskulisse KLS

Dem Grunde nach bestätigte Einzelvorhaben des Umsetzungsplans 2012-14:

B.3 Sanierung Gebäude
S1 Grundschule Uckerland, Werbelow (Werbelow 33)

B.5 Erschließungsanlagen/Freiflächen
E1 Schulhof Gramzow (Am Poetensteig 9)

Zusätzlich geplante Einzelvorhaben:

B.3 Sanierung Gebäude
S2 Grundschule Brüssow (Alter Sportplatz 8)
S3 Freibad Klockow (Klockow)
S4 Domänenpächterhaus Schmölln (Schmölln 42)
S5 **Gemeindehaus Parmen (Kastanienallee 1)**
S6 **Gemeindehaus Zollchow (Steen Een 2)**
S7 Gymnasium Prenzlau (Dr.-Bähr-Straße 1)
S8 Grundschule Uckerland, Werbelow, 3. BA (Werbelow 33)
S9 Speicher Wolfshagen (Prenzlauer Straße 12)

B.5 Erschließungsanlagen/Freiflächen
E2 Schulhof Gramzow, 2. BA (Am Poetensteig 9)
E3 Grundschule Uckerland, Werbelow, 4. BA (Werbelow 33)



Prenzlau // Kernstadt



Prenzlau // OT Dedelow



Programm KLS // Mittelbereich Prenzlau

Städtebauliche Zielplanung

Fördergebietskulisse KLS

Dem Grunde nach bestätigte Einzelvorhaben des Umsetzungsplans 2012-14:

B.3 Sanierung Gebäude
S1 Grundschule Uckerland, Werbelow (Werbelow 33)

B.5 Erschließungsanlagen/Freiflächen
E1 Schulhof Gramzow (Am Poetensteig 9)

Zusätzlich geplante Einzelvorhaben:

- B.3 Sanierung Gebäude
- S2** Grundschule Brüssow (Alter Sportplatz 8)
- S3** Freibad Klockow (Klockow)
- S4** Domänenpächterhaus Schmölln (Schmölln 42)
- S5** Gemeindehaus Parmen (Kastanienallee 1)
- S6** Gemeindehaus Zollchow (Steen Een 2)
- S7** **Gymnasium Prenzlau (Dr.-Bähr-Straße 1)**
- S8** Grundschule Uckerland, Werbelow, 3. BA (Werbelow 33)
- S8** Speicher Wolfshagen (Prenzlauer Straße 12)
- B.5 Erschließungsanlagen/Freiflächen
- E2** Schulhof Gramzow, 2. BA (Am Poetensteig 9)
- E3** Grundschule Uckerland, Werbelow, 4. BA (Werbelow 33)



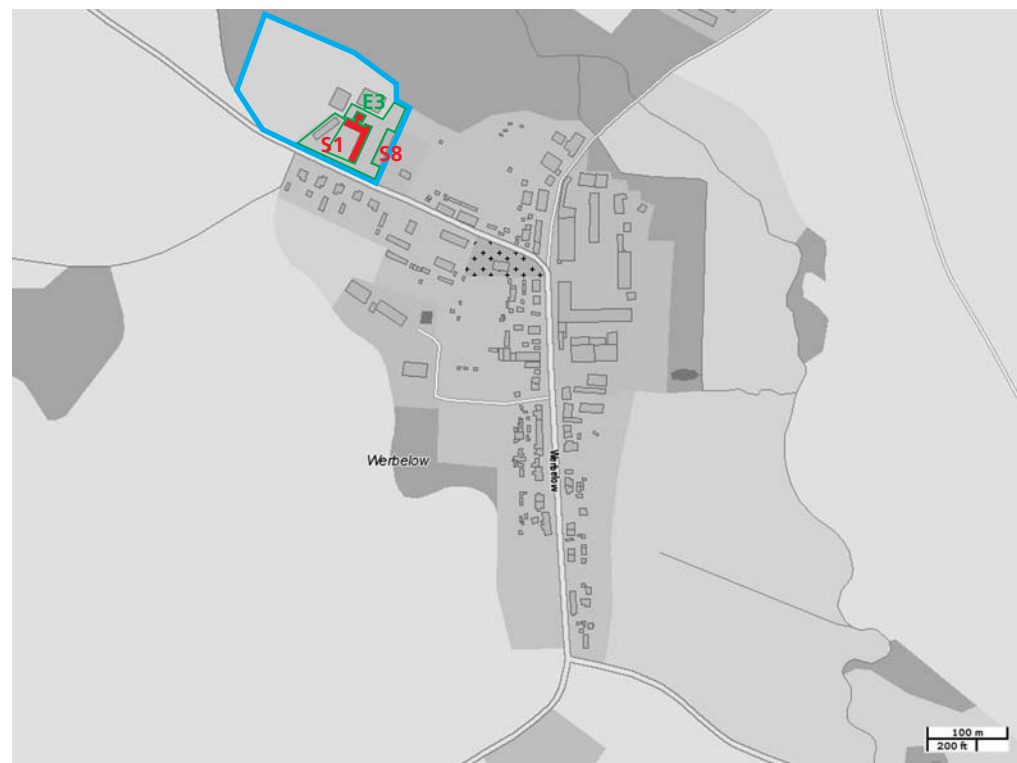
Uckerland // OT Gneisenau



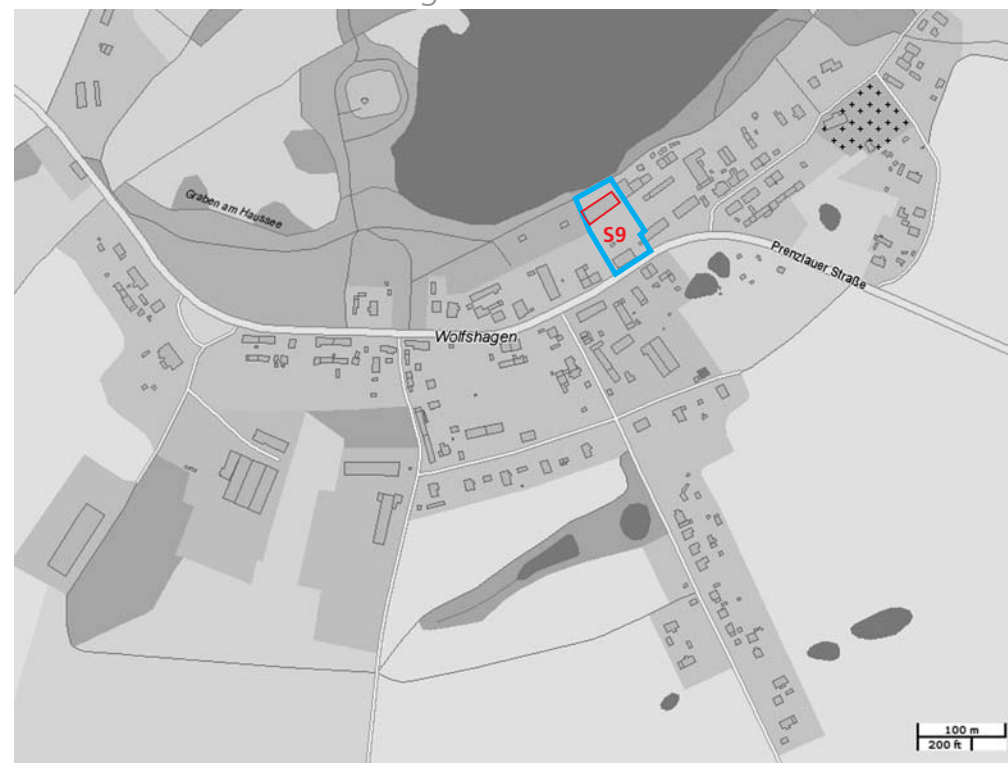
Uckerland // OT Nechlin



Uckerland // OT Werbelow



Uckerland // OT Wolfshagen



Programm KLS // Mittelbereich Prenzlau

Städtebauliche Zielplanung

Fördergebietskulisse KLS

Dem Grunde nach bestätigte Einzelvorhaben des Umsetzungsplans 2012-14:

B.3 Sanierung Gebäude

S1 Grundschule Uckerland, Werbelow (Werbelow 33)

B.5 Erschließungsanlagen/Freiflächen

E1 Schulhof Gramzow (Am Poetensteig 9)

Zusätzlich geplante Einzelvorhaben:

B.3 Sanierung Gebäude

S2 Grundschule Brüssow (Alter Sportplatz 8)

S3 Freibad Klockow (Klockow)

S4 Domänenpächterhaus Schmölln (Schmölln 42)

S5 Gemeindehaus Parmen (Kastanienallee 1)

S6 Gemeindehaus Zollchow (Steen Een 2)

S7 Gymnasium Prenzlau (Dr.-Bähr-Straße 1)

S8 Grundschule Uckerland, Werbelow, 3. BA (Werbelow 33)

S9 Speicher Wolfshagen (Prenzlaue Straße 12)

B.5 Erschließungsanlagen/Freiflächen

E2 Schulhof Gramzow, 2. BA (Am Poetensteig 9)

E3 Grundschule Uckerland, Werbelow, 4. BA (Werbelow 33)

